Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 wie folgt beschlossen:

Im nichtöffentlichen Teil:

TOP: Grundstücksangelegenheit
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan der Ortsgemeinde Rieden „Ferienpark Stausee Rieden, 3. Änderung“ vom 30.06.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches teilweise aufzuheben. Von der Aufhebung soll ein noch festzulegender Bereich zwischen der Waldseestraße und der südlichen bzw. südwestlichen Grenze des Plangebietes erfasst werden. Ein förmlicher Beschluss soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates gefasst werden.

TOP: Personalangelegenheit
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Personalangelegenheit.